

Service

Apotheken

Die Dienstbereitschaft beginnt um 9 Uhr und endet um 9 Uhr des folgenden Tages. Sie erfahren Ihre nächstegelegene Notapotheke kostenlos aus dem Festnetz unter Tel. (08 00) 00 2 28 33 oder unter 2 28 33 vom Mobiltelefon (0,69 Euro pro Minute) oder unter apothekennotdienst-nrw.de

Arzt-Notdienst

Notfallpraxis am Sana-Klinikum: Bürger Str. 211, Mi./Fr. 15-21 Uhr, Sa./So. u. Feiertage 10-21 Uhr, Tel. 13-23 51 oder außerhalb der Praxiszeiten Tel. 116 117.
Zahnärztlicher Notdienst: Tel. 0 18 05 / 98 67 00.
Psychiatrischer Notdienst: Ev. Stiftung Tannenholz, Tel. 12-0.

Corona-Info

Info-Hotline der Stadt Remscheid: Tel. (02191) 16 20 00 (für allgemeine Infos), 16 35 55 (für medizinische Infos), 46 45 35 1 (für Ältere und Vorkranke), 16 90 00 (Ordnungsmant)

Notrufe

Polizei: 110
Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
Kinder- und Jugendtelefon:

116 111, Mo.-Sa. 14-20 Uhr.

Störfälle

EWR Störungsmeldungen im Stadtgebiet Remscheid: Strom, Wasser, Wärme, Straßenbeleuchtung: (0 800) 0 16 99 99
Erdgas: (0 800) 0 16 99 93
Straßenbeleuchtung: www.stoerung24.de

Handwerker

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Remscheid: 0 21 91 / 4 10 13

Wir gratulieren

Elsbeth Ottersbach, 42899, zu ihrem 101. Geburtstag

RGA Digital Plus

Abonnenten erhalten für 4,90 Euro monatlich das vollständige digitale Zusatzangebot. Es umfasst

➔ das **E-Paper** (Digital-Ausgabe der Tageszeitung) ab 4 Uhr morgens

➔ das **Web-Abo** (Zugriff auf alle Artikel, Videos und EILT-Nachrichten auf rga.de)

Testangebote unter: www.rga.de/abo-service

Impressum



REMSCHIEDER GENERAL-ANZEIGER

Remscheid, Wermelskirchen, Radevormwald, Hückeswagen, Burscheid

Verlag: Remscheider Medienhaus GmbH & Co. KG, Alleestraße 77-81, 42853 Remscheid, medienhaus@rga.de, Telefon (0 21 91) 909-0

Anzeigenservice: Telefon (0 21 91) 909-123

Abo- und Zustellservice: Telefon (0 21 91) 909-333

Herausgeber: Michael Boll, Bernhard Boll

Chefredaktion/Verlagsleitung: Stefan M. Kob

WZplus-Redaktion: Chefredakteur: Lothar Leuschen; Stellvertretung: Annette Ludwig; Chefredakteur: Olaf Kupfer; Überregionales: Dr. Norbert Tiemann; Nachrichten/Wirtschaft: Frank Polke; Sport: Alexander Hefflik; Service: Uwe Gebauer; Hier und Heute/Kultur: Ellen Schröder

Redaktion Remscheid: Lokalchef: Axel Richter; Reporter: Frank Michalczak, Sven Schlickowey, Andreas Weber, Melissa Wlenczek; Bergisches Land: Anja Siebel (Ltg.), Nadja Lehmann, Markus Schumacher; Sport: Andreas Dach (Ltg.), Peter Kuhlendahl, Fabian Herzog; Foto: Roland Keusch; Newsdesk (Planung, Produktion): Gunnar Freudenberg (Ltg.), Michael Albrecht, Leon Hohmann, Michael Kremer, Kathrin Schüller; Online: Kerstin Neuser (Ltg.), Andreas Kratz, Verena Willing; Redaktionsassistenz: Andrea Suintrop

Redaktion Remscheid: (0 21 91) 909-211; E-Mail: redaktion@rga.de

Individuelle E-Mail-Adresse der einzelnen Redakteure: vornamenachname@rga.de

Geschäftsstelle Remscheid: Remscheider Medienhaus, Alleestraße 77-81, 42853 Remscheid, 1. Etage montags bis freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr geöffnet

Anzeigenleitung: Jörg Laus

Vertriebsleitung: Oliver Böttner

Geschäftliche Angaben: Anzeigenpreisliste 68 nebst Geschäftsbedingungen; Bezugspreis: monatlich € 38,60 inkl. Zustellung und inkl. gesetzl. MwSt.; Abbestellungen schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags, bei Störung des Arbeitsfriedens oder in Fällen höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

Druck: Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Zulpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf

Wir drucken auf Recycling-Papier

Internet: www.rga.de

Freitags mit PRISMA Wochenmagazin zur Zeitung

Namensänderung ist überfällig

zu: Wird aus der EMA die EMMA?

Als ehemaliger EMA-Schüler kann ich es nicht fassen, wie konservativ und trotzig der Vorsitzende des Fördervereins auf die überfällige Namensänderung reagiert. Wenn Herr Luckhaus den Namen Ernst Moritz Arndt so vermisst, soll er doch einen neuen Förderverein gründen – aber vielleicht eher für antisemitische Dichter.

Milan Lukas Fey

Das nimmt groteske Formen an

Das Bemühen der Schulkonferenz des EMA-Gymnasiums, den Namen EMA loszuwerden, nimmt allmählich groteske Formen an. Anders kann ich den nunmehrigen Vorschlag, das Gymnasium nach einer Frau Emma Herwegh zu benennen, nicht bezeichnen. Das „never heard about“ lässt sich ja heutzutage durch einen Blick ins Internet vermeiden, aber auch dort fällt das, was über ihr Leben und Wirken gesagt wird, sehr bescheiden aus. Sie mag eine für ihre Zeit moderne und emanzipierte Frau gewesen sein, aber sie deshalb zu einer Art „Freiheitskämpferin“ hochzustilisieren und sie in die Nähe einer Vorbereiterin von Europa zu bringen, erklärt sich wohl weitgehend durch die eingangs erwähnte Absicht der Schulkonferenz der EMA. Ich bin sicher, hätte es den „revolutionären Lyriker“ (so „Das moderne Lexikon“), „Freiheitskämpfer“ und „Arbeiterfreund“ Georg Herwegh (textete unter anderem: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will.“) nicht an ihrer Seite gegeben, hätte sie, wie es das Schicksal vieler anderer Frauen ähnlichen „Zuschnitts“ im 19. Jahrhundert der Fall war, auch den Rest an Bekanntheit (von Bedeutung kann man wohl kaum sprechen) eingebüßt, der sie jetzt, für mich unverständlich, womöglich zur Namensgeberin eines Gymnasiums in unserer Zeit machen soll.

Ulrike Wirths, Helmut Katzwinkel 42857 Remscheid

EMMA ist keine Verlegenheitslösung

EMMA ist keine „Verlegenheitslösung“ sondern eine Initiative. Eine couragierte Initiative, die



Die RGA-Leser diskutieren sehr kontrovers die Umbenennung des EMA-Gymnasiums.

Foto: Roland Keusch

von einer eindeutigen Mehrheit der Schulgemeinde mit gestaltet wurde. Wir, als Schülervvertretung (SV) unserer Schule, stehen hinter diesem Namensvorschlag, da dieser Name mit positiven Assoziationen verknüpft ist, im Gegensatz zu Arndt. Dass einige sie nicht kennen, ist kein Argument dafür, ihren Namen nicht als neuen Schulnamen zu wollen, da sie dennoch vieles vor allem, da sie durch ihr Handeln im Sinne der Freiheit auch heute noch als Vorbild für jeden, insbesondere aber für Frauen dienen kann. Emma Herwegh ist eine zu würdige Frau, weshalb wir diesen Namen für unsere Schule, als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ als passend erachten. Außerdem haben Sie, Herr Luckhaus, durch unseren beschlossenen Namensvorschlag eine neue wichtige Persönlichkeit kennengelernt, was uns wiederum freut, da Sie eventuell im Kontrast zu unserem jetzigen Namensgeber erkennen sollten, worin der Unterschied zwischen Ernst Moritz Arndt und Emma

Herwegh liegt und wieso die Schulkonferenz, welche aus aktiven Beteiligten am Schulleben besteht, sich gegen EMA, sondern für EMMA entschieden hat.

Seyda Sahar Schülersprecherin EMA-Gymnasiums

Ich bin stolz auf die Namensänderung

Als Vater eines ehemaligen Schülers der EMA sowie als ehemaliger Betriebsratsvorsitzender des RGA, dem die Auseinandersetzungen um die mehrfachen Versuche einer Namensänderung des Gymnasiums in deutlicher und durchaus schmerzhafter Erinnerung sind, und nicht zuletzt als Bürger Remscheids, bin ich hoch erfreut und durchaus stolz, dass die Schüler, die Elternschaft und das Lehrerkollegium sich mit langen Atem und energievoll gegen alle Widerstände die – längst überfällige – Namensänderung auf den Weg gebracht haben. Ganz große Klasse! Und einen herzlichen Gruß an den

Vorsitzenden des Fördervereins, Dr. Luckhaus: Nisi nunc, quando? Oder, wie schon die Hühner gesungen haben: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Peter Schorn 42857 Remscheid

Haben wir nichts Besseres zu tun?

Dem Wochenkommentar von Axel Richter zum Thema „Ernst Moritz Arndt“ kann man nur zustimmen. Die nächste unsägliche Auseinandersetzung betraf die Freiherr-vom-Stein-OGS in Lennep, ganz zu schweigen von der Plakette am ehemaligen Hasencleverschen „Musentempel“ am Eingang des Anwesens auf Ehringhausen, wo der Bergische Geschichtsverein vor Jahren an den Besuch von Ernst Moritz Arndt erinnerte. Turnvater Jahn stände auch auf dem Prüfstand sowie unzählige Namensgeber von Straßen und Plätzen, was unseren Historikern schon jetzt Kopfschmerzen bereitet. Haben wir nicht Sinnvolleres zu tun, als den Zeitgeist

infrage zu stellen und im Kaffeesatz der Gesinnung zu schnüffeln?

Klaus R. Schmidt

Wie groß ist die „Belastung“ wirklich?

Wissenschaft arbeitet eigentlich mit Tatsachen. In der Politikwissenschaft hat offensichtlich ein Umdenken stattgefunden. „Fake News“ und „postfaktische Tatsachen“ sind nach erfolgreichem Test durch die letzten amerikanischen Präsidenten als hervorragend geeignete Instrumente der Politik wohl auch zum Lehrinhalt an den entsprechenden Universitätsinstituten geworden, anders ist die absolut falsche Behauptung, die Mitglieder des „Vereins der Freunde und Förderer des EMA-Gymnasiums“ seien nicht um ihre Meinung gefragt worden, kaum zu verstehen. Das Gegenteil ist der Fall. Allerdings sind nicht alle Ehemaligen befragt worden, da deren Namen und Adressen aus Datenschutzgründen gar nicht verfügbar gewesen wären, von dem finanziellen Aufwand für den Verein der Ehemaligen ganz zu schweigen. Es wäre aber ein Leichtes gewesen, Mitglied in dem Verein zu werden, dann wäre man befragt worden und hätte mitsprechen können. Allerdings scheint die „Belastung“ durch den Schulnamen nicht sehr groß gewesen zu sein, da offensichtlich der Mitgliedsbeitrag von einem Euro pro Monat schon als zu belastend angesehen wurde. Zu den abschließenden Bemerkungen im Leserbrief von Frau Fey möchte ich nur auf den sehr guten Artikel von Herrn Richter auf der gleichen Zeitungsseite verweisen, der eigentlich hervorhebt, dass der heutige Hass auf Herrn Arndt ebenso wenig taugt wie der damalige Hass auf Franzosen oder Juden. Ein wenig mehr Toleranz wäre in den heutigen Zeiten sicherlich zu begrüßen.

Eike Blum 42859 Remscheid

Liebe Leser: Leserbriefe geben die Meinung der Einsender wieder. Leserbriefe dürfen maximal 1000 Zeichen mit Leerzeichen umfassen. Kürzungen durch die Redaktion bleiben vorbehalten. Leserbriefe erreichen die Redaktion am einfachsten per E-Mail.

redaktion@rga.de

ANZEIGEN
RG-Extra
Last Minute Steuererklärung 2020
Spezialisten helfen Ihnen.

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 18.000/36.000 (ledig/verh.)?
Haben Sie schon an Ihre EINKOMMENSTEUER-ERKLÄRUNG gedacht? Wir beraten Sie als Mitglied ganzjährig.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V. Beratungsstelle Leiterin: Karin Schweizer Bergisch Born 51 42897 Remscheid Telefon: 02191/882212 karin.schweizer@hilo.de

SELO e.V. Steuerklärungs-Service für Arbeitnehmerkündigte (Lohnsteuerhilfverein)
Steuererklärung? Kein Problem! Professioneller, preisgünstiger **Steuerklärungs-Service** mit persönlicher Beratung. Für Arbeitnehmer-, Rentner- und Vermietereinkünfte.*
SELO e.V. Gratis Infotelefon 0800 / 783 83 72 Kölner Straße 43, Solingen Peterstraße 28, Hückeswagen Gathe 70, Wuppertal
*) Mietinnahmen max. 13 bzw. 26 T€ p.a. (led./verh.). Angebot gilt nur bei Mitgliedschaft und nur für die genannten Einkünfte.
www.selo24.de

Freiwillige Abgabe der Steuererklärung Kann die Grundrente erhöhen

- dpa- Mit der Grundrente bekommen langjährig Versicherte einen Aufschlag auf ihre Minderrenten. Wer eine Steuererklärung abgibt, kann den Zuschlag unter Umständen erhöhen. Wie geht das?
Seit dem 1. Januar 2021 gilt das Gesetz zur Grundrente. Anspruch auf den Grundrentenzuschlag haben Rentnerinnen und Rentner, die lange Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient haben. Um den Grundrentenzuschlag zu erhalten, muss kein gesonderter Antrag gestellt werden, denn die Deutsche Rentenversicherung prüft automatisch alle Bestandsrenten. Ergibt sich ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag, wird dieser rückwirkend zum Jahresanfang ausbezahlt.
Da die Grundrente nur bedarfsorientiert geleistet werden soll, wird das eigene Einkommen und auch das Einkommen des Ehegatten oder

Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft angerechnet.
„Für die Ermittlung dieses Einkommens werden unter anderem Daten aus der Einkommensteueranmeldung, insbesondere das sogenannte zu versteuernde Einkommen, herangezogen“, erklärt Erich Nöll, Geschäftsführer beim Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine in Berlin.
Bekanntes Einkommen sind wichtig Sofern der betreffende Rentner keine Einkommensteuererklärung abgegeben hat, werden die Einnahmen herangezogen, die dem Rentenversicherer bekannt sind. Das sind zum Beispiel Renteneinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherungsträger, Versorgungsbezüge, Entschädigungen, Amtszulagen, Übergangsgelder und die Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen, Pen-

sionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen. Davon werden dann pauschale Abschläge vorgenommen.
„Da im Rahmen der Einkommensteuererklärung die Möglichkeit besteht, verschiedene Aufwendungen zum Abzug zu bringen, kann dadurch ein geringeres zu versteuerndes Einkommen ausgewiesen werden als die Einnahmen mit den pauschalen Abschlägen“, erläutert Nöll. Das kann zu einer Verringerung der Anrechnung des Einkommens und damit im Endeffekt zu einer höheren Grundrente führen.
Steuererklärung ist keine Voraussetzung Insbesondere der Abzug von Versicherungsbeiträgen als Sonderausgaben, aber auch Krankheitskosten oder Kosten des Pflegeheims, deren Abzug als außergewöhnliche Belastungen möglich ist, reduzieren das zu versteuernde Einkom-

men und damit die Einkommensanrechnung auf die Grundrente. „Allerdings ist die Abgabe von Steuerklärungen keine Voraussetzung für den Erhalt von Grundrente“, stellt Nöll klar. „Sie kann aber vorteilhaft sein“, ergänzt er.
Für vier Jahre rückwirkend möglich Eine freiwillige Abgabe der Steuererklärung ist vier Jahre rückwirkend möglich. Für das Steuerjahr 2017 läuft die Frist also zum Jahresende 2021 endgültig ab. Die Abgabe einer Einkommensteuererklärung lohnt sich beispielsweise bei hohen Werbungskosten oder anderen steuermindernden Aufwendungen.
Wer seinen Grundrentenbescheid schon bekommen hat, kann nur innerhalb einer Frist von einem Monat einen Widerspruch einlegen. Ist diese Frist verstrichen, ist eine Änderung nicht mehr möglich.

Nachzahlungen in Coronakrise
- dpa- Wegen Corona waren viele Beschäftigte 2020 in Kurzarbeit. Für manche Kurzarbeiter kann sich eine Steuernachzahlung ergeben, sagt der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe (VLH). Manche Kurzarbeiter können aber auch eine Steuererstattung erhalten – wenn die Firma drei Monate komplett geschlossen war. Das Kurzarbeitergeld ist zwar steuerfrei. Doch der Fiskus berücksichtigt das Kurzarbeitergeld bei der Berechnung des individuellen Steuersatzes. Eine Steuernachzahlung kann sich häufig bei Arbeitnehmern ergeben, die das gesamte Jahr über 50 Prozent Kurzarbeitergeld erhalten haben. Der Arbeitgeber habe dann meist zu wenig Lohnsteuern abgeführt. Auch gemeinsam veranlagte Ehepaare kann dies betreffen, wenn nur einer Lohnersatzleistungen bezogen hat. VLH-Tipp: Eine Einzelveranlagung ist möglich. Man kann die Steuererklärung 2020 getrennt abgeben.

KICKTON STEUERBERATUNG
DIPL.-FINANZWIRT HANS-JOCHEN KICKTON STEUERBERATER
Barmer Straße 7 · 42899 Remscheid · Tel.: 021 91 / 95 46-0
Fax: 021 91 / 95 46 19 · info@stb-kickton.de · www.stb-kickton.de